

Goldschmied/in EFZ
Silberschmied/in EFZ
Edelsteinfasser/in EFZ



EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG

Goldschmied/in EFZ, Silberschmied/in EFZ, Edelsteinfasser/in EFZ

Umsetzungsdokument Bildungsplan Berufsfeld «Schmuck- und Objekgestaltung» vom 9.7.2021

OdA des Berufsfelds Schmuck- und Objekgestaltung - www.oda-schmuckobjekte.ch
Ortra du champ professionnel création de bijoux et d'objets - www.ortra-bijouxobjets.ch
Oml del campo professionale creazione di gioielli e oggetti - www.oml-gioielliogetti.ch

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

Ergänzendes Dokument zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung gemäss Anhang zum Bildungsplan Ausgabe 9. Juli 2021.

Die schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität des Berufsfeldes Schmuck- und Objektegestaltung hat für Personen, welche bereits ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) ausserhalb bzw. innerhalb des Berufsfeldes besitzen, diese Empfehlung erarbeitet. Die abgebildeten Situationen berücksichtigen den Regelfall. Abweichende Vorbildungen sind individuell zu beurteilen. In jedem Fall entscheidet die kantonale Aufsichtsbehörde über den Inhalt und die Dauer einer verkürzten Grundbildung.

Abgeschlossene Grundbildung mit EFZ	Gewünschte verkürzte Grundbildung mit EFZ		
	Goldschmied/in EFZ	Silberschmied/in EFZ	Edelsteinfasser/in EFZ
Goldschmied/in EFZ (Bildungsverordnung vom 9. Juli 2021 ¹) und Goldschmied/in EFZ Fachrichtung Goldschmieden (Bildungsverordnung ² vom 8. Juni 2009 (Stand 15. 2.2015))		Situation 1	Situation 2
Silberschmied/in EFZ (Bildungsverordnung vom 9. Juli 2021) und Goldschmied/in EFZ Fachrichtung Silberschmieden (Bildungsverordnung vom 8. Juni 2009 (Stand 15. 2.2015))	Situation 3		Situation 4
Edelsteinfasser/in EFZ (Bildungsverordnung vom 9. Juli 2021) und Goldschmied/in EFZ Fachrichtung Edelsteinfassung (Bildungsverordnung vom 8. Juni 2009 (Stand 15. 2.2015))	Situation 5	Situation 6	

¹ Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung im Berufsfeld «Schmuck- und Objektegestaltung» mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

² Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Goldschmiedin/Goldschmied mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Umsetzungsdokument Bildungsplan Berufsfeld «Schmuck- und Objektegestaltung» vom 9.7.2021

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

Graveur/in EFZ (Bildungsverordnung ³ vom 22. November 2010 (Stand am 1. Januar 2018))	Situation 7
Andere Grundbildung mit EFZ	Situation 8

Situation 1

Abgeschlossene Grundbildung EFZ:	Goldschmied/in EFZ (Bildungsverordnung vom 9. Juli 2021) und Goldschmied/in EFZ Fachrichtung Goldschmieden (Bildungsverordnung vom 8. Juni 2009 (Stand 15. 2.2015))
Gewünschte zusätzliche Grundbildung EFZ	Silberschmied/in EFZ
Dauer der zusätzlichen Grundbildung EFZ	2 Jahre
Ausbildung im Betrieb	Es wird empfohlen das Ausbildungsprogramm Betrieb vollumfänglich zu absolvieren, d.h. die empfohlenen Tätigkeiten der vier Lehrjahre auf die zwei Lehrjahre zu verteilen.
Berufsfachschule Berufskunde	Unterricht des 3. und 4. Lehrjahres ist vollumfänglich zu besuchen (inkl. den spezifischen 40 Lektionen für Silberschmied/in EFZ im 4. Lehrjahr): alle Lerneinheiten ab dem 3. Lehrjahr sollen mit Fokus auf die je spezifischen Umsetzungen pro Zielberuf absolviert werden (d.h. Fokus auf je entsprechende Objekte, Konzepte, Kundenzeichnung etc.).
Berufsfachschule Allgemeinbildung	Vom Unterricht dispensiert
Überbetriebliche Kurse üK	üK2 (Teil Werkzeuge schmieden), üK3, üK5, üK7
QV Bereich praktische Arbeit	Prüfung muss in vollem Umfang abgelegt werden
QV Bereich Erfahrungsnote	Durchschnitt aus der Summe der Noten für: a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester) b) den 4 überbetrieblichen Kursen (üK), wobei für die Note üK2 nur der Teil Werkzeug schmieden beurteilt wird

³ Verordnung des SFBI über die berufliche Grundbildung Graveurin/Graveur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

Situation 2

Abgeschlossene Grundbildung EFZ:	Goldschmied/in EFZ (Bildungsverordnung vom 9. Juli 2021) und Goldschmied/in EFZ Fachrichtung Goldschmieden (Bildungsverordnung vom 8. Juni 2009 (Stand 15. 2.2015))
Gewünschte zusätzliche Grundbildung EFZ	Edelsteinfasser/in EFZ
Dauer der zusätzlichen Grundbildung EFZ	2 Jahre
Ausbildung im Betrieb	Es wird empfohlen das Ausbildungsprogramm Betrieb vollumfänglich zu absolvieren, d.h. die empfohlenen Tätigkeiten der vier Lehrjahre auf die zwei Lehrjahre zu verteilen.
Berufsfachschule Berufskunde	Unterricht des 3. und 4. Lehrjahres ist vollumfänglich zu besuchen: alle Lerneinheiten ab dem 3. Lehrjahr sollen mit Fokus auf die je spezifischen Umsetzungen pro Zielberuf absolviert werden (d.h. Fokus auf je entsprechende Objekte, Konzepte, Kundenzeichnung etc.). Zusätzlich müssen die für Edelsteinfasser/innen spezifischen 20 Lektionen aus dem 1. Lehrjahr besucht werden.
Berufsfachschule Allgemeinbildung	Vom Unterricht dispensiert
Überbetriebliche Kurse üK	üK1: nur die 4 Zusatztage für Edelsteinfasser/innen, üK2, üK5, üK7
QV Bereich praktische Arbeit	Prüfung muss in vollem Umfang abgelegt werden
QV Bereich Erfahrungsnote	Durchschnitt aus der Summe der Noten für: a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester), die Beurteilung der 20 Lektionen fliesst in die Erfahrungsnote des Semesters ein, in welchem diese Lerneinheit besucht wird. b) den 3 überbetrieblichen Kursen (üK); die Zusatztage üK1 werden nicht beurteilt.

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

Situation 3

Abgeschlossene Grundbildung EFZ:	Silberschmied/in EFZ (Bildungsverordnung vom 9. Juli 2021) und Goldschmied/in EFZ Fachrichtung Silberschmieden (Bildungsverordnung vom 8. Juni 2009 (Stand 15. 2.2015))
Gewünschte zusätzliche Grundbildung EFZ	Goldschmied/in EFZ
Dauer der zusätzlichen Grundbildung EFZ	2 Jahre
Ausbildung im Betrieb	Es wird empfohlen das Ausbildungsprogramm Betrieb vollumfänglich zu absolvieren, d.h. die empfohlenen Tätigkeiten der vier Lehrjahre auf die zwei Lehrjahre zu verteilen.
Berufsfachschule Berufskunde	Unterricht des 3. und 4. Lehrjahres ist vollumfänglich zu besuchen: alle Lerneinheiten ab dem 3. Lehrjahr sollen mit Fokus auf die je spezifischen Umsetzungen pro Zielberuf absolviert werden (d.h. Fokus auf je entsprechende Objekte, Konzepte, Kundenzeichnung etc.).
Berufsfachschule Allgemeinbildung	Vom Unterricht dispensiert
Überbetriebliche Kurse üK	üK2 (Teil Schmieden), üK3, üK5, üK7
QV Bereich praktische Arbeit	Prüfung muss in vollem Umfang abgelegt werden
QV Bereich Erfahrungsnote	Durchschnitt aus der Summe der Noten für: a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester) b) den 4 überbetrieblichen Kursen (üK), wobei für die Note üK2 nur der Teil Schmieden beurteilt wird

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

Situation 4

Abgeschlossene Grundbildung EFZ:	Silberschmied/in EFZ (Bildungsverordnung vom 9. Juli 2021) und Goldschmied/in EFZ Fachrichtung Silberschmieden (Bildungsverordnung vom 8. Juni 2009 (Stand 15. 2.2015))
Gewünschte zusätzliche Grundbildung EFZ	Edelsteinfasser/in EFZ
Dauer der zusätzlichen Grundbildung EFZ	3 Jahre
Ausbildung im Betrieb	Es wird empfohlen das Ausbildungsprogramm Betrieb vollumfänglich zu absolvieren, d.h. die empfohlenen Tätigkeiten der vier Lehrjahre auf die drei Lehrjahre zu verteilen.
Berufsfachschule Berufskunde	Unterricht des 3. und 4. Lehrjahres ist vollumfänglich zu besuchen: alle Lerneinheiten ab dem 3. Lehrjahr sollen mit Fokus auf die je spezifischen Umsetzungen pro Zielberuf absolviert werden (d.h. Fokus auf je entsprechende Objekte, Konzepte, Kundenzeichnung etc.). Zusätzlich müssen die für Edelsteinfasser/innen spezifischen 20 Lektionen aus dem 1. Lehrjahr besucht werden.
Berufsfachschule Allgemeinbildung	Vom Unterricht dispensiert
Überbetriebliche Kurse üK	üK1: nur die 4 Zusatztage für Edelsteinfasser/innen, üK2, üK5, üK7
QV Bereich praktische Arbeit	Prüfung muss in vollem Umfang abgelegt werden
QV Bereich Erfahrungsnote	Durchschnitt aus der Summe der Noten für: a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester) b) den 3 überbetrieblichen Kursen (üK); die Zusatztage üK1 werden nicht beurteilt.

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

Situation 5

Abgeschlossene Grundbildung EFZ:	Edelsteinfasser/in EFZ (Bildungsverordnung vom 9. Juli 2021) und Goldschmied/in EFZ Fachrichtung Edelsteinfassung (Bildungsverordnung vom 8. Juni 2009 (Stand 15. 2.2015))
Gewünschte zusätzliche Grundbildung EFZ	Goldschmied/in EFZ
Dauer der zusätzlichen Grundbildung EFZ	3 Jahre
Ausbildung im Betrieb	Es wird empfohlen das Ausbildungsprogramm Betrieb vollumfänglich zu absolvieren, d.h. die empfohlenen Tätigkeiten der vier Lehrjahre auf die drei Lehrjahre zu verteilen.
Berufsfachschule Berufskunde	Unterricht des 3. und 4. Lehrjahres ist vollumfänglich zu besuchen: alle Lerneinheiten ab dem 3. Lehrjahr sollen mit Fokus auf die je spezifischen Umsetzungen pro Zielberuf absolviert werden (d.h. Fokus auf je entsprechende Objekte, Konzepte, Kundenzeichnung etc.).
Berufsfachschule Allgemeinbildung	Vom Unterricht dispensiert
Überbetriebliche Kurse üK	üK2, üK3, üK5, üK7
QV Bereich praktische Arbeit	Prüfung muss in vollem Umfang abgelegt werden
QV Bereich Erfahrungsnote	Durchschnitt aus der Summe der Noten für: a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester) b) den 4 überbetrieblichen Kursen (üK)

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

Situation 6

Abgeschlossene Grundbildung EFZ:	Edelsteinfasser/in EFZ (Bildungsverordnung vom 9. Juli 2021) und Goldschmied/in EFZ Fachrichtung Edelsteinfassung (Bildungsverordnung vom 8. Juni 2009 (Stand 15. 2.2015))
Gewünschte zusätzliche Grundbildung EFZ	Silberschmied/in EFZ
Dauer der zusätzlichen Grundbildung EFZ	3 Jahre
Ausbildung im Betrieb	Es wird empfohlen das Ausbildungsprogramm Betrieb vollumfänglich zu absolvieren, d.h. die empfohlenen Tätigkeiten der vier Lehrjahre auf die drei Lehrjahre zu verteilen.
Berufsfachschule Berufskunde	Unterricht des 3. und 4. Lehrjahres ist vollumfänglich zu besuchen (inkl. der spezifischen 40 Lektionen für Silberschmied/in EFZ im 4. Lehrjahr): alle Lerneinheiten ab dem 3. Lehrjahr sollen mit Fokus auf die je spezifischen Umsetzungen pro Zielberuf absolviert werden (d.h. Fokus auf je entsprechende Objekte, Konzepte, Kundenzeichnung etc.).
Berufsfachschule Allgemeinbildung	Vom Unterricht dispensiert
Überbetriebliche Kurse üK	üK2, üK3, üK5, üK7
QV Bereich praktische Arbeit	Prüfung muss in vollem Umfang abgelegt werden
QV Bereich Erfahrungsnote	Durchschnitt aus der Summe der Noten für: a) den berufskundlichen Unterricht (4 Semester) b) den 4 überbetrieblichen Kursen (üK)

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

Situation 7

Abgeschlossene Grundbildung EFZ:	Graveur/in EFZ (Bildungsverordnung vom 22. November 2010 (Stand am 1. Januar 2018))
Gewünschte zusätzliche Grundbildung EFZ	Goldschmied/in EFZ, Silberschmied/in EFZ, Edelsteinfasser/in EFZ
Dauer der zusätzlichen Grundbildung EFZ	3 Jahre
Ausbildung im Betrieb	Es wird empfohlen das Ausbildungsprogramms Betrieb vollumfänglich zu absolvieren, d.h. die empfohlenen Tätigkeiten der vier Lehrjahre auf die drei Lehrjahre zu verteilen.
Berufsfachschule Berufskunde	Unterricht ist ab dem 2. Lehrjahr vollumfänglich zu besuchen. Es wird empfohlen den Unterricht des 1. Lehrjahres zu besuchen bzw. die Kompetenzen im Selbststudium zu erwerben.
Berufsfachschule Allgemeinbildung	Vom Unterricht dispensiert
Überbetriebliche Kurse üK	Alle üK des jeweiligen Zielberufes müssen besucht werden
QV Bereich praktische Arbeit	Prüfung muss in vollem Umfang abgelegt werden
QV Bereich Erfahrungsnote	Durchschnitt aus der Summe der Noten für: a) den berufskundlichen Unterricht (6 Semester) b) den 6 überbetrieblichen Kursen (üK) für Abschluss Goldschmied/in EFZ bzw. Silberschmied/in EFZ; den 5 überbetrieblichen Kursen (üK) für Abschluss Edelsteinfasser/in EFZ

EMPFEHLUNGEN ZUR VERKÜRZUNG DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG BERUFSFELD SCHMUCK- UND OBJEKTEGESTALTUNG – Version März 2022

Situation 8

Abgeschlossene Grundbildung EFZ	Andere Grundbildung mit EFZ: Grundbildung ausserhalb der Situationen 1 - 7
Gewünschte zusätzliche Grundbildung EFZ	Goldschmied/in EFZ, Silberschmied/in EFZ, Edelsteinfasser/in EFZ
Dauer der zusätzlichen Grundbildung EFZ	4 Jahre
Berufsfachschule Berufskunde	Unterricht ist vollumfänglich zu besuchen.
Berufsfachschule Allgemeinbildung	Vom Unterricht dispensiert
Überbetriebliche Kurse üK	Alle üK des jeweiligen Zielberufes müssen besucht werden
QV Bereich praktische Arbeit	Prüfung muss in vollem Umfang abgelegt werden
QV Bereich Erfahrungsnote	Durchschnitt aus der Summe der Noten für: a) den berufskundlichen Unterricht (8 Semester) b) den 6 überbetrieblichen Kursen (üK) für Abschluss Goldschmied/in EFZ bzw. Silberschmied/in EFZ; den 5 überbetrieblichen Kursen (üK) für Abschluss Edelsteinfasser/in EFZ